

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-5/2023

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	12.01.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	23.01.2023	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	31.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	16.02.2023	beschließend

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar
Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebietserweiterung Beim Eberacker/Am Römerlager"
hier: Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Beim Eberacker / Am Römerlager“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 91 HBO (Hess. Bauordnung) und § 37 Abs.4 HWG (Hess. Wassergesetz) als **Satzung** und die Begründung hierzu.

Sachdarstellung:

Am 02.07.2020 hat die Gemeindevertretung (VL-68/2020) den Zusatzbeschluss zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 18.05.2017 (Drucksache X/55; X. WP gefasst) im Anschluss fand in der Zeit vom 26.10.2020-04.12.2020 das erste Beteiligungsverfahren statt. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind einige Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, welche sodann abgearbeitet werden mussten. Unter anderem die Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalschutz, aber auch die Forderung von Hessen Mobil nach einer Verkehrsuntersuchung, haben in Verbindung mit der Corona-Pandemie zu erheblichem Zeitverzug geführt.

Nach ausführlichen Abstimmungen unter anderem mit dem Landesamt für Denkmalschutz etc. konnte dann in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 einschließlich, die 2. Offenlage durchgeführt werden. Die im Rahmen der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie eine umfassende Erarbeitung eines Ausgleichskonzeptes führen nun zu der

Vorlage der als Anlage beigefügten Abwägungsempfehlungen und dem daraus folgenden Satzungsbeschluss.

Um Zustimmung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag (VL-9/2023) gebeten.

Anlage(n):

1. Abwägungsempfehlung des PB-Fischer zu den eingegangenen Stellungnahmen
2. Mitteilung über die 2. Offenlage

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin